



GR-Sitzung (öffentlicher Teil) vom 10. Oktober 2024
Veröffentlichung der Beschlüsse gemäß § 45 Abs. 6 K-AGO

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein**
am Donnerstag, den 10. Oktober 2024 mit dem Beginn um 18.00 Uhr
im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Arnoldstein.

Anwesende:

Bürgermeister:

Ing. Antolitsch Reinhard (Vorsitzender)

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vzbgm. Zußner Karl
Vzbgm.ⁱⁿ Scheurer Michaela
GV Koch Roland
GVⁱⁿ Mag.^a Wucherer Sigrid
GV Ing. Fertala Gerd
GV Naverschnig Michael

Gemeinderäte:

GR Bäck Klaus
GRⁱⁿ Brenndörfer Stefanie
GR Ing. Fertala Christian
GR Fertala Lukas BA
GR Koch Werner
GR Koller Peter
GRⁱⁿ MMag. Dr. Koller Tanja
GRⁱⁿ Mag.^a Köpf Maria
GR Martinello Mario
GR Melcher Gerit
GRⁱⁿ Miggitsch-Kugi Adelheid
GR Mikula Andreas
GR Ing. Oruč Adis
GRⁱⁿ Pignet Nadine BA
GRⁱⁿ Reithofer Martina
GR Sattler Martin
GRⁱⁿ Schmucker Gabriele
GR Mag. Sluga Mario
GR Standner Wolfgang

Ersatz:

GRE Glatz Stefanie
GRE Koller Florian
GRE Buchacher Herbert

Entschuldigt ferngeblieben:

GR Koller Peter (Private Gründe)
GR Fertala Lukas BA (Berufliche Gründe)
GRⁱⁿ Preschan Barbara (Krank)

Sonst anwesend:

FVW Kofler Florian
AT Ing. Miggitsch Michael

Schriftführer:

AL Obermoser Gernot

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für den heutigen Tag ordnungsgemäß einberufen. Die Einberufung zur Gemeinderatsitzung erfolgte über den Digitalen GR; die Versandbestätigung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und weiters fest, dass für die Unterzeichnung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder GRⁱⁿ Mag.^a Köpf Maria und GR Martinello Mario in Betracht kommen.

FRAGESTUNDE – keine Anfragen eingelangt.

Über Befragen des Bürgermeisters wird von den Gemeinderatsmitgliedern gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben.

Weiters informiert der Vorsitzende den Gemeinderat darüber, dass seitens der ÖVP-Fraktion gemäß § 42 K-AGO ein Dringlichkeitsantrag sowie gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO zwei selbständige Anträge eingelangt sind und diese am Ende der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einer Behandlung durch den Gemeinderat zugeführt werden.

Anschließend geht der Bürgermeister in die Tagesordnung wie folgt ein:

- 1.) Nachwahlen Ausschüsse**
- 2.) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht**
- 3.) Machbarkeitsstudie barrierefreie Erreichbarkeit der Klosterruine Arnoldstein**
- 4.) Ortsraumgestaltung Arnoldstein ISEK - Vision und Masterplan Arnoldstein 2033**
- 5.) Pflegenahversorgung-Pflegekoordination; Weiterführung des Projektes**
- 6.) Flurbereinigungsverfahren AG NB Selttschach-Agoritschach-Greuth; Mikula-Lätzsch**
- 7.) Änderung Flächenwidmung; teilweise Aufhebung Aufschließungsgebiet A-10**
- 8.) WV-Arnoldstein; Investitionsdarlehen BA03 – Pumpstation Pöckau**
- 9.) Investitions- und Finanzierungspläne**
- 10.) 3. Nachtragsvoranschlagsverordnung**
- 11.) Bergbahnen Dreiländereck; weitere Vorgangsweise**
- 12.) Zugewiesen Anträge aus GR-Sitzung vom 11.07.2024**
- 13.) Allfälliges**
- 14.) Personalangelegenheiten**

Verlauf der Sitzung:

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung

Nachwahlen Ausschüsse

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Tolazzi hat mit Schreiben vom 10.09.2024 dem Bürgermeister als Gemeindewahlleiter mitgeteilt, dass er aus privaten Gründen auf sein Mandat als Gemeinderat verzichtet und dieses mit Wirkung vom 10.09.2024 zurücklegt.

Nachdem GR Gerd Tolazzi Mitglied im Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung und Mitglied im Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Jugend, Soziales und Wohnungswesen war, wäre seitens der „Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ)“ ein entsprechender Antrag zur Nachbesetzung in die vorgenannten Ausschüsse einzubringen.

Seitens der „Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ)“ als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei wird gemäß § 26 K-AGO ein Wahlvorschlag für die Nachbesetzung im Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung und im Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Jugend, Soziales und Wohnungswesen eingebracht, welcher den Bestimmungen der K-AGO entspricht.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages der SPÖ-Fraktion

- **GR Ing. Adis Oruč als Mitglied des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung und**
- **GRⁱⁿ Nadine Pignet, BA, als Mitglied im Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Jugend, Soziales und Wohnungswesen**

als gewählt.

Zu Punkt 2.) der Tagesordnung

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung: Bericht

Durch das Mitglied des Kontrollausschusses GRⁱⁿ Gabriele Schmucker wird über die am 24.09.2024 stattgefundenen Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung dem Gemeinderat Bericht erstattet.

Das Protokoll über die vorgenannte Sitzung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollausschussbericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung

Machbarkeitsstudie barrierefreie Erreichbarkeit der Klosterruine Arnoldstein

Einleitend wird vermerkt, dass die zum Gegenstand beauftragte Balloon-Architekten ZT-OG, vertreten durch DI Wohofsky bei der Sitzung des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Arnoldstein am 01. Oktober 2024 anwesend war und das gegenständliche Projekt dem Gremium persönlich vorgestellt und erläutert hat.

- Die Studie wurde zeitgleich mit dem ISEK Arnoldstein – Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für Arnoldstein - erstellt.
- Die Klosterruine ist ein räumlicher Schwerpunkt in der Entwicklung des zukünftigen Zentrums für Arnoldstein.
- Die städtebaulichen Bezüge zwischen Gemeindezentrum und Klosterruine sollten in Zukunft gestärkt werden.
- Ziel der Studie ist die barrierefreie Erschließung des Veranstaltungssaales (ehem. Kirche) vom Niveau des alten Zentrums aus.
- Die Barrierefreiheit dient Menschen mit Beeinträchtigung sowie Transport von Equipment für Veranstaltungen.

- Außerdem sind Nebenräumlichkeiten wie eine Küche, Lager, Foyer/ Garderobe und ein barrierefreies WC geplant.
- Zusätzlich wird die Rekonstruktion des südlichen Steiges über den südlichen Eingangsturm bzw. Keller unter dem früheren Klosterzellentrakt (geplante Nebenräume) angestrebt, sowie die Erschließung der Bunkeranlage aus dem 2. Weltkrieg, als Querverbindung durch den Klosterhügel von Nord nach Süd.

Balloon Architekten ZT-OG entwickelte 2 Varianten für die barrierefreie Erschließung der Klosterruine:

1. Variante A „Aufzug im Süden“
2. Variante B „Aufzug im Norden“

Grundsätzlich sind ein Aufzug vom Straßenniveau auf Hofniveau der Klosterruine und zusätzlich eine Hebeplattform vom Hofniveau auf die Ebene des Veranstaltungsniveaus notwendig.

Der Vorsitzende ergänzt dazu, dass in Vorgesprächen mit Prof. Wolfsgruber zusätzlich auch noch die Möglichkeit bzw. Machbarkeit eines Schrägaufzuges betrachtet werden wird. Eine zeitnahe Realisierung bzw. Umsetzung des Projektes wird aufgrund der derzeitigen finanziellen Gegebenheiten noch ein wenig auf sich warten lassen müssen. Neben möglichen Förderkulissen wie LEADER, sollte auch eine Interreg-Förderung angedacht werden.

BESCHLUSSANTRAG:

Durch den Vorsitzenden ergeht nach erfolgter Vorberatung im Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen sowie im Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein der einstimmige Beschlussantrag, die Machbarkeitsstudie zur barrierefreien Erreichbarkeit der Klosterruine Arnoldstein, Stand 17.09.2024, mit den beiden darin beinhaltenden Varianten zum Beschluss zu erheben und damit den technischen Abschluss des eingereichten Leader-Förderprojektes herbeizuführen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4.) der Tagesordnung

Ortsraumgestaltung Arnoldstein ISEK - Vision und Masterplan Arnoldstein 2033

Eingangs erwähnt der Bürgermeister, dass es lt. Auskunft von Arch. DI Wohofsky doch nicht gelungen ist, das durch die HTL-Villach erstellte Modell des Zentralraumes Arnoldstein bis heute fertigzustellen.

Weiters bedankt sich der Vorsitzende bei allen, welche daran mitgewirkt haben den nun vorliegenden Masterplan beschließen zu können. Mit dem Masterplan erhalten wir ein Planungsinstrument für die zukünftige Entwicklung des Zentralraumes Arnoldstein, welcher sich innerhalb der nächsten 10 -15 Jahre weiterentwickeln kann.

Der Masterplan wurde vom **Planungskonsortium** balloon architekten ZT-OG (Architektur& Städtebau), scan (Partizipation), studioboden (Landschaftsplanung) und triagonal GmbH (Verkehrsplanung) in enger Zusammenarbeit mit der **Projektarbeitsgruppe** und der **Steuerungsgruppe** 2023 bis 2024 ausgearbeitet.

Eine Auswahl der wichtigsten Ziele:

- Masterplan als Grundlage für die Entwicklung eines kompakten Ortszentrums über die nächsten 10 - 15 Jahre erstellen
- Menschen statt Autos am Platz: Platz soll stellplatzfrei werden und Aufenthaltsqualität bieten
- Feuerwehr am Standort halten und sanieren
- Schule: Lenkung des Schülerverkehrs (Hol- und Bringverkehr)
- Gewerbe stärken und Anreize schaffen, dass Durchfahrende im Ortszentrum stehen bleiben
- Bessere Anbindung der Klosterruine an das Zentrum

Nutzen des Projektes:

Das Ergebnis des Projekts ist ein **Rahmenplan** zur Stärkung und Entwicklung des Ortszentrums in Arnoldstein. Dieser dient als Vorstufe für die Flächenwidmungsplanung und Bebauungspläne sowie als Grundlage für einen anschließenden **städtebaulichen Wettbewerb bzw. Architekturwettbewerb**.

Rahmenplan:

Wesentliche **Ziele** des Rahmenplanes - aus der SWOT Analyse:

- Der Gemeindeplatz soll parkplatzfrei werden. Dafür müssen Ersatzflächen geschaffen werden.
- Temporeduzierungen auf der Kärntner Straße B-83 evtl. durch Begegnungszone
- Die Ausdehnung des Platzes sollte bis zur Bäckerei gehen
- Der Hol- und Bringverkehr zu den beiden Schulen muss dringend neu organisiert werden
- Veränderung des Gemeindehauses und der Feuerwehr durch Um- oder Rückbau oder Verlegung
 - Der Feuerwehrstandort wird durch den geplanten Zu- und Umbau gefestigt
 - Das Gemeindehaus kann im EG nach Norden geöffnet werden
- Mehrfach-Nutzung der bestehenden Schul-Sportanlage für die Allgemeinheit
- Schaffung eines kommunalen Zentrums für Arnoldstein durch Etablierung eines Veranstaltungshauses mit Außenraumnutzung für Vereine - Haus der Generationen
- Etablierung eines Multi-Modalen Knotens im Bereich des Bahnhofes
- Folgende Nutzungen werden hinter dem Gemeindeamt als sinnvoll erachtet
 - o Betreutes Wohnen
 - o Kinderbetreuung
 - o gewerbliche Nutzungen (Büro, Café.....)
 - o Reines Wohnen wird als nicht sinnvoll erachtet

Wesentliche Maßnahmen des Rahmenplanes (siehe Maßnahmenkatalog).

BESCHLUSSANTRAG:

Durch den Bürgermeister ergeht nach erfolgter Vorberatung im Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen sowie im Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein der einstimmige Beschlussantrag, den Masterplan „Ortsraumgestaltung Arnoldstein ISEK - Vision und Masterplan Arnoldstein 2033“, Endbericht und Planunterlagen, datiert mit 05.12.2023, mit den drei darin beinhaltenden Varianten zum Beschluss zu erheben und damit den technischen Abschluss des eingereichten Förderprojektes beim Land Kärnten herbeizuführen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5.) der Tagesordnung**Pflegenahversorgung-Pflegekoordination; Weiterführung des Projektes**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2021 beschlossen, am Landespilotprogramm „Pflegenahversorgung-Pflegekoordination“ teilzunehmen.

Im Zuge dieses Programms wurde Frau Jessica Gratzter als Pflegekoordinatorin für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Arnoldstein beim Sozialhilfeverband Villach-Land befristet angestellt und versieht seit 2.11.2021 ihren Dienst nach Maßgabe des Kärntner Pflege- und Betreuungsgesetzes (K-PBG) und der Richtlinien „Pflegenahversorgung“ des Landes Kärnten.

Die Tätigkeit der Pflegekoordinatorin definiert sich im speziellen durch die Vermittlung bestehender Angebote im Pflege- oder Betreuungsbereich sowie durch die Beratung und Unterstützung der pflege- oder betreuungsbedürftigen Person oder ihrer Angehörigen in der jeweiligen Bedarfslage.

Im Rahmen der durch die Abteilung 5 (AdKLR) kärntenweit durchgeführten Evaluierung wurde für Arnoldstein festgestellt, dass in der dreijährigen Projektphase bisher 300 Klient*innen durch die Pflegekoordinatorin betreut wurden bzw. werden und damit ein maßgeblicher Beitrag dazu geleistet wurde, pflegebedürftigen Menschen weiterhin ein Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

Im Landesprogramm der Pflegenahversorgung ist auch der Bereich Ehrenamt integriert. Dazu kann in Arnoldstein nach einer intensiven Aufbauphase derzeit auf acht ehrenamtliche Mitarbeiter*innen zurückgegriffen werden, welche durch die Pflegekoordinatorin organisiert werden.

Zusätzlich wird durch die Pflegekoordinatorin ein vierteljährlicher Pflegestammtisch angeboten, bei welchem pflegende Angehörige Auskünfte und Informationen in Form von Vorträgen, Trainings und Schulungen erhalten.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass das Angebot der Pflegenahversorgung-Pflegekoordination in der Marktgemeinde Arnoldstein von der Bevölkerung sehr gut angenommen bzw. der Bedarf dafür immer größer wird.

Nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand ergeht daher seitens der Sozialreferentin an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein folgender **BESCHLUSSANTRAG:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Verlängerung des Projektes Pflegenahversorgung-Pflegekoordination auf der Grundlage des Kärntner Pflege- und Betreuungsgesetzes (K-PBG), der Richtlinien „Pflegenahversorgung“ des Landes Kärnten gemäß vorliegendem Amtsvortrag und die Übernahme der daraus resultierenden anteiligen Kosten von jährlich rd. € 25.000,--.

BESCHLUSS:

Der Antrag der Sozialreferentin wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6.) der Tagesordnung

Flurbereinigungsverfahren AG NB Seltschach-Agoritschach-Greuth; Mikula-Lätzsch

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen in der Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Villach, vom 02.08.2021, Zahl 10-ABV-FB-703/2018 (17/2021), soll im Zusammenhang mit dem Abschluss des anhängigen Flurbereinigungsverfahrens die Löschung der bestehenden Dienstbarkeiten der „Liftrasse“ und „Schiabfahrt“ für die Marktgemeinde Arnoldstein auf der restlichen Teilfläche der Parzelle 1991/153, KG 75447 Seltschach einhergehen. Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten vom 22.08.2022, GZ 10-ABV-FB-703-TP2 ersichtlich gemachte Teilfläche 2 im Ausmaß von 28 m² wird eben im Zuge dieser Flurbereinigung vom Eigentum des Herrn Mikula Markus in jenes der AG NB Seltschach-Agoritschach-Greuth übertragen.

Der Bauausschuss hat unlängst in seiner Sitzung beschlossen, ggstl. Tagesordnungspunkt zurückzustellen, zumal angenommen wurde, dass im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens nicht der gesamte Wegverlauf einer Betrachtung zugeführt worden ist. Seitens der Bauabteilung wurde daraufhin Kontakt mit der Agrarbezirksbehörde aufgenommen und wurde mitgeteilt, dass – natürlich auch unter Bedachtnahme von Kostenersparnisgründen - lediglich der ggstl. östlichste Wegabschnitt vermessungstechnisch betrachtet wurde sowie Weiters, dass die Agrarbezirksbehörde eine weiterführende Betrachtung ebenso auch nicht auf Antrag durchführt. Die MG Arnoldstein könnte lediglich über Beauftragung eines Zivilingenieurbüros den Naturbestand vermessungstechnisch überprüfen zu lassen.

BESCHLUSSANTRAG:

Nach erfolgter Vorberatung im Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen sowie im Gemeindevorstand ergeht durch den Vorsitzenden an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein der einstimmige Beschlussantrag zur Löschung der bestehenden Dienstbarkeiten der „Liftrasse“ und „Schiabfahrt“ auf dem Grundstück 1991/153, KG 75447 Seltschach, zugeschrieben der EZ 18, gem. dem, dieser Dienstbarkeiten zugrunde liegenden Servitutsverträge.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7.) der Tagesordnung**Änderung Flächenwidmung; teilweise Aufhebung AufschlieBungsgebiet A-10**

Im Zuge des Verfahrens zur Neuerstellung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Arnoldstein, wurden mittels Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 09. Oktober 2008, gemäß § 4 Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBL. Nr.: 23/1995, zur Entlastung der Bauflächenbilanz der Marktgemeinde Arnoldstein, AufschlieBungsgebiete festgelegt und hat die Kärntner Landesregierung mit Bescheid vom 20.05.2009, Zahl 3Ro-4-1/5-2009, die Beschlüsse des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein, mit welchen ein neuer Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet erlassen wurde, genehmigt.

Unter anderem wurden die Parzellen 334/1, 336/1, 337/1, 338/1, 338/11, 342 (jetzt 342/1 und 342/2), alle KG. 75427 Maglern, als Bauland-Wohngebiet AufschlieBungsgebiet festgelegt und als A 10 bezeichnet.

Mittels Schreiben vom 28.02.2023 regten die Grundstückseigentümer zum Zwecke einer Wohnbebauung die Aufhebung des AufschlieBungsgebietes mit einer Fläche im Ausmaß von 1.491 m² an und übermittelt weiters der Planungsbehörde einen Vorentwurf, aus welchem die geplante Bebauung, betreffend ein Einfamilienhaus, zu entnehmen ist.

Der Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen hat sich in seiner Sitzung am 04.04.2024 unter anderem auch mit der ggstl. Widmungsthematik befasst.

Seitens der hs. Planungsabteilung wird empfohlen, der Anregung positiv entgegenzutreten, da eine ordnungsgemäße VerkehrserschlieBung sowie kein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Arnoldstein gegeben ist.

Umwidmungswerber:	R. M. und A. S.
Umwidmung:	Teilweise Aufhebung A-Gebiet „A 10“
Grundstück:	342/2 (1.491 m²), KG 75427 Maglern

BESCHLUSSANTRAG:

Seitens des Referenten GV Roland Koch ergeht über den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen und den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die tlw. Freigabe des als A 10 bezeichneten AufschlieBungsgebietes, gemäß dem, diesem Antrag beigeschlossenen Verordnungsentwurf.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8.) der Tagesordnung**WV-Arnoldstein; Investitionsdarlehen BA03 – Pumpstation Pöckau**

Für die Wasserversorgungsprojekte BA00, BA03, BA05 und BA04 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die Aufnahme eines Wasserversorgungsdarlehens in der Höhe von insgesamt € 1.668.200,00 beschlossen.

Mit dem Projekt BA 03 Pumpstation Pöckau wurde im Jahr 2023 begonnen. Auf Grund der damaligen Ausschreibungsergebnisse und der damit verbundenen Vergaben und der Kostenaufstellung der CCE wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein am 05. Oktober 2023 der Finanzierungsplan für dieses Vorhaben wie folgt beschlossen:

Baukosten:	€ 560.000,00
Bundesmittel:	€ 72.800,00
Landesmittel (KWWF)	€ 72.800,00
Darlehensaufnahme:	€ 414.400,00

Ende 2023 wurde der vollständige Betrag des Wasserversorgungsdarlehens für sämtliche Bauabschnitte abberufen und gemäß Baufortschritt bzw. Prognose den jeweiligen Bauabschnitten zugeteilt. Das Darlehen wurde deshalb Ende 2023 vollständig abberufen, weil der Fixzinssatz über die gesamte Laufzeit dafür 0,87 % beträgt. Im Vergleich dazu betrug der 6-Monats Euribor per 01.12.2023 4,004 % und per 02.09.2024 3,351 %.

Gemäß dem vom Gemeinderat im Oktober beschlossenen Finanzierungsplan wurde dem Bauabschnitt BA03, Pumpstation Pöckau, der Betrag von € 414.400,00 zugeteilt.

Das Projekt befindet sich nunmehr in der Abschlussphase und es kommt zu Gesamtkosten in der Höhe von insgesamt € 760.000,00. In der Sitzung des Kontrollausschusses vom 24.09.2024 wird dieses Projekt überprüft und zu den Mehrkosten wird seitens des Amtstechnikers und des Planers Stellung genommen.

Auf Grund der Mehrkosten ist ein erhöhter Finanzbedarf (+ € 158.700,00), der über eine Darlehensaufnahme abzudecken ist, erforderlich.

Bürgermeister Reinhard Antolitsch hat beim Städtetag in Bad Ischl im Juni 2023 bei einem Schätzspiel eine Gratiskreditausschreibung über die vom Städtebund empfohlene kommunale Kreditplattform der FRC-Finance & Risk Consult GmbH gewonnen. Daher erfolgte die Ausschreibung des Investitionsdarlehens in der Höhe von € 416.200,00 durch dieses Unternehmen und für die Gemeinde entstanden dafür keine Kosten.

Zur Angebotslegung wurden folgende Banken eingeladen:

Raiffeisenbank Arnoldstein-Fürnitz

Unicredit Bank Austria AG

Austrian Anadi Bank AG

Bawag PSK AG

BKS Bank AG

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
 Hypo Bank Burgenland AG
 Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
 Hypo Oberösterreichische Landesbank AG
 Kommunalkredit Austria AG
 Kärntner Sparkasse AG
 Volksbank Wien AG

Die Analyse und das Ergebnis der Ausschreibung wurden der Marktgemeinde Arnoldstein am 26.09.2024 übermittelt.

Nach Durchsicht und Wertung aller Angebote kommt die FRC-Finance & Risk Consult GmbH zu folgender Bestbieterempfehlung. Bestbieter bei variabler Verzinsung: Austrian Anadi Bank mit 6-Monats Euribor zuzüglich Aufschlag von 0,390 %. (dzt. 3,586%; Bestbieter bei fixer Verzinsung: Kärntner Sparkasse mit 3,07% fix auf 10 Jahre danach variabel.

Durch die FPÖ-Fraktion wird zu diesem Tagesordnungspunkt ein Abänderungsantrag eingebracht.

Der Bürgermeister bringt zunächst den **FPÖ-Abänderungsantrag** zur Abstimmung.

BESCHLUSS:

Der FPÖ-Abänderungsantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Klaus Bäck, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Martina Reithofer, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GR Mag. Mario Sluga und GRE Herbert Buchacher (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GRin MMag.a Dr.in Koller, GR Mag. Maria Köpf, GRE Stefanie Glatz und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GR Wolfgang Standner (alle FPÖ-Fraktion), abgelehnt.

Anschließend wird durch den Vorsitzenden der **Hauptantrag** zur Abstimmung gebracht.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt für die Restfinanzierung des Bauvorhabens der Wasserversorgungsanlage Arnoldstein BA03 Pumpstation Pöckau ein zusätzliches Investitionsdarlehen in der Höhe von € 416.200,-- aufzunehmen.

Das Darlehen ist gemäß der Ausschreibungsergebnisse und des Vergabevorschlages des Unternehmens „FRC-Finance & Risk Consult GmbH“ bei der Austrian Anadi Bank AG laut Angebot vom 18.09.2024, zu

den Konditionen, Basiszinssatz 6-Monats-Euribor zuzüglich Aufschlag von 0,390 % Punkte, aufzunehmen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Klaus Bäck, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Martina Reithofer, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GR Mag. Mario Sluga und GRE Herbert Buchacher (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GRin MMag.a Dr.in Koller, GR Mag. Maria Köpf, GRE Stefanie Glatz und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GR Wolfgang Standner (alle FPÖ-Fraktion), angenommen.

Zu Punkt 9.) der Tagesordnung

Investitions- und Finanzierungspläne

a) FF Arnoldstein, Erweiterung und Generalsanierung FF-Haus Arnoldstein

Bereits mit Schreiben vom 11.12.2023 ist Bürgermeister Reinhard Antolitsch an Landesrat Fellner herantreten, um die notwendigen Investitionsprojekte der Marktgemeinde Arnoldstein vorzustellen und gleichzeitig auch um die dafür notwendigen Förderungen anzusuchen um die Finanzierung sicherzustellen.

Auch beim Gemeindebesuch vom Landesrat Ende 2022 wurde Landesrat Fellner über die dringende Notwendigkeit einer Erweiterung und Generalsanierung des Feuerwehrgebäudes, mit anschließender Besichtigung der Räumlichkeiten informiert. Anschließend wurden der Marktgemeinde Arnoldstein Mittel für einen Architekturwettbewerb zuerkannt, der unter der Leitung von DI Elias Molitschnig im Rahmen eines Gutachterverfahrens durchgeführt wurde. Bei diesem Bewerb haben drei Architekten teilgenommen und von einer Fachjury wurde das beste Projekt einstimmig ausgewählt. Vorgabe bei diesem Bewerb war die Erweiterung, Neugestaltung und Generalsanierung des gesamten FF-Bestandsgebäude, im Kontext mit Zielsetzungen des in Ausarbeitung befindlichen Masterplans für den Zentralraum von Arnoldstein.

Die Notwendigkeit dieser Baumaßnahme ergibt sich aus dem Platzmangel aufgrund des Austausches von FF-Fahrzeugen gemäß den Vorgaben der GAP, der Notwendigkeit für die Feuerwehrjugend entsprechende Umkleidemöglichkeiten bereit zu stellen, der zu geringen Höhe des „Schlauchturms“ und der Sanierung der bestehenden Bausubstanz im Hinblick auf energiesparende Maßnahmen. Die vom Architekten geschätzten Kosten (PB 2023) betragen brutto € 1.700.000,00. Noch dieses Jahr ist die Beauftragung der Planung (Einreich- und Ausführungsplanung) samt Ausschreibung im Ausmaß von € 200.000,00 vorgesehen.

Zu dieser Thematik hat anschließend im März 2024 eine Besprechung beim Amt der Kärntner Landesregierung stattgefunden, anlässlich welcher vom Bürgermeister erneut auf die dringend erforderliche Umsetzung der

Investitionsprojekte der Marktgemeinde Arnoldstein hingewiesen wurde. Nach erneuter schriftlicher Anfrage des Bürgermeisters Ende Mai 2024 ist am 31. Juli 2024 eine Förderzusage in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens für den Umbau des Feuerwehrhauses in Arnoldstein eingelangt.

Zusätzlich wurde mit dem Land vereinbart, dass für dieses Projekt in weiterer Folge die verbleibenden Mittel des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 (KIG-2023 Mittel) in der Höhe von € 365.500,00 in Anspruch zu nehmen sind.

Somit ist im ersten Schritt die Bedeckung für die Planungsleistungen für dieses Vorhaben gegeben.

Durch die ÖVP-Fraktion wird zu diesem Tagesordnungspunkt ein Zusatzantrag eingebracht.

Durch den Vorsitzenden wird ausgeführt, dass es durch den Zusatzantrag nicht dazu kommen darf, dass die Abberufung von Fördermitteln behindert wird.

Nach einer eingehenden Diskussion einigt man sich auf die Abänderung des ÖVP-Zusatzantrages derart, als die Begrifflichkeit „Vor Antragstellung ...“ in „Nach Antragstellung“ (wie am Antrag händisch ausgebessert) geändert wird.

Der Bürgermeister bringt zunächst den **Hauptantrag** des Finanzreferenten zur Abstimmung.

An den Gemeinderat ergehen seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes nachstehende BESCHLUSSANTRÄGE:

Durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein wird der vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „FF-Arnoldstein, Erweiterung, Generalsanierung“ mit Gesamtkosten bzw. – summen von jeweils € 200.000,00,- beschlossen.

In weiterer Folge ist für das Projekt „FF-Arnoldstein, Erweiterung und Generalsanierung“ ein Antrag auf Zweckzuschuss gemäß den Richtlinien des kommunalen Investitionsgesetzes 2023 (KIG2023) zu stellen, um den Zweckzuschuss in der Höhe von € 365.500,00 in Anspruch zu nehmen.

BESCHLUSS:

Die Anträge des Finanzreferenten werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Anschließend wird durch den Vorsitzenden der **ÖVP-Zusatzantrag** zur Abstimmung gebracht.

BESCHLUSS:

Der abgeänderte ÖVP-Zusatzantrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Gemeindestraßenbau Lindenweg

In seiner Sitzung am 5. Oktober 2023 wurde vom Gemeinderat einstimmig der angepasste Investitions- und Finanzierungsplan für die Sanierung des Lindenweges mit Gesamtkosten von € 156.800,00 beschlossen. Mit den Bauarbeiten wurde im Herbst 2022 begonnen und das Projekt wurde ausgabenseitig Ende 2023 abgeschlossen. Die Gesamtprojektkosten betragen insgesamt € 155.643,12.

Für dieses Vorhaben wurden Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2022 in der Höhe von € 20.000,00 verwendet und zudem konnten € 50.000,00 Bundesförderung aus dem Förderprogramm „kommunales Investitionsprogramm 2020“ und € 30.000,00 Landesförderung aus dem Kärntner Gemeindehilfspaket lukriert werden.

Im ursprünglich beschlossenen Finanzierungsplan für dieses Projekt waren Mittel aus dem Geldfluss der operativen Gebarung in der Höhe von rund € 56.800,00 vorgesehen. Auf Grund der finanziellen dramatischen Lage und des damit einhergehenden negativen Saldos 1 der operativen Gebarung im Rechnungsabschluss 2023 und auch im Voranschlag 2024 war im Jahr 2023 und ist in naher Zukunft kein Zufluss aus der operativen Gebarung möglich bzw. absehbar. Um dieses Projekt abzuschließen ist daher der Betrag von € 55.643,12 der Rücklage Projekte zu entnehmen.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender BESCHLUSSANTRAG:

Durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein wird der vorliegende angepasste Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Gemeindestraßenbau-Lindenweg“ mit Gesamtkosten bzw. –summen von jeweils € 155.600,-- beschlossen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

c) Wasserversorgung BA 00, Fernwirkanlage, Ringschlüsse

Für die Wasserversorgungsprojekte BA00, BA03, BA05 und BA04 wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2021 ein Wasserversorgungsdarlehen in der Höhe von insgesamt € 1.668.200,00 aufgenommen.

Der vom Gemeinderat beschlossene Investitions- und Finanzierungsplan für den Bauabschnitt BA 00 stellte sich wie folgt dar:

Ausgaben: Baukosten: € 240.000,00

Einnahmen: Darlehen € 240.000,00

Das Vorhaben wurde bereits im Jahr 2022 und 2023 umgesetzt. Die Gesamtausgaben betragen € 216.319,62 und somit € 23.680,38 weniger als ursprünglich vorgesehen.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender **BESCHLUSSANTRAG**:

Durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein wird der vorliegende angepasste Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Wasserversorgung BA00, Fernwirkanlage, Ringschlüsse“ mit Gesamtkosten bzw. – summen von jeweils € 216.300,-- beschlossen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

d) Wasserversorgung BA 03, Pumpstation Pöckau

In der Sitzung des Gemeinderates vom 05.10.2023 wurde vom Gemeinderat einstimmig folgender Investitions- und Finanzierungsplan beschlossen:

Baukosten:	€ 560.000,00
Bundesmittel:	€ 72.800,00
Landesmittel (KWWF)	€ 72.800,00
Darlehensaufnahme:	€ 414.400,00

Das Projekt befindet sich in der Abschlussphase und es kommt zu Gesamtkosten in der Höhe von € 760.000,00.

In der Sitzung des Kontrollausschusses vom 24.09.2024 wird dieses Projekt überprüft und zu den Mehrkosten wird seitens des Amtstechnikers und des Planers Stellung genommen.

Auf Grund der Mehrkosten ist ein erhöhter Finanzbedarf, der über eine Darlehensaufnahme abzudecken ist, erforderlich.

Unter dem Abschnitt A) Mittelverwendung wurden folgende Beträge angesetzt:

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender **BESCHLUSSANTRAG**:

Durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein wird der vorliegende angepasste Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Wasserversorgung BA03, Pumpstation-Pöckau“ mit Gesamtkosten bzw. – summen von jeweils € 760.000,-- beschlossen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Klaus Bäck, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Martina Reithofer, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GR Mag. Mario Sluga und GRE Herbert Buchacher (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen

von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GRin MMag.a Dr.in Koller, GR Mag. Maria Köpf, GRE Stefanie Glatz und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GR Wolfgang Standner (alle FPÖ-Fraktion), angenommen.

Zu Punkt 10.) der Tagesordnung

3. Nachtragsvoranschlagsverordnung

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat, wenn durch Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird einen Nachtragsvoranschlag, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, durch Verordnung zu beschließen.

Eine von der Finanzverwaltung erstellte Liste mit sämtlichen Änderungen der Voranschlagsbeträge des 3. Nachtragsvoranschlages 2024 inklusive kurzen Erläuterungen und die 3. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024 inklusive aller Beilagen liegen diesem Amtsvortrag als wesentlicher Bestandteil bei.

An den Gemeinderat ergehen seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes folgender BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt beigeschlossene Verordnung vom 10. Oktober 2024, mit der der 3. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (3. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024).

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen, mit Ausnahme der Positionen 1/249000-757000, 1/249000-757100, 1/816000-720109 und 1/816000-720209 durch GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GRin MMag.a Dr.in Koller, GR Mag. Maria Köpf, GRE Stefanie Glatz und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GR Wolfgang Standner (alle FPÖ-Fraktion).

Zu Punkt 11.) der Tagesordnung

Bergbahnen Dreiländereck; weitere Vorgangsweise

Der Vorsitzende berichtet über den derzeitigen Stand und dabei vor allem über die Bereitschaft der Grundeigentümer am Berg zur Bereitstellung weiterer Flächen für die zusätzliche Attraktivierung des Sommertourismus am Dreiländereck.

Derzeit sind nach wie vor drei Investorengruppen evident, mit welchen auch permanent Kontakt gehalten wird. Seitens der Grundstückseigentümer konnten mittlerweile nahezu alle Zustimmungserklärungen für die Beibehaltung der Pachtverträge eingeholt werden.

Derzeit stellt sich die Situation derart dar, als einerseits der Masseverwalter ein bestmögliches Ergebnis für seine Gläubiger erzielen möchte/muss und andererseits die Investoren, welche die Übernahme der Bergbahnen Dreiländereck so „günstig“ wie möglich erzielen möchte.

Weiters berichtete der Bürgermeister in betreffender Angelegenheit über den jüngsten E-Mail-Verkehr mit einem möglichen Investor, anlässlich welchem darin aufgeworfene Fragestellungen hinsichtlich der bestehenden Pachtverträge, Parkplätze, Speicherteich, Wasserrecht, TÜV-Überprüfung der Seilbahn, mögliche Landesförderungen, Jugendfreikartenaktion sowie Kaufoption des gemeindeeigenen Grundstückes durch den Bürgermeister bestmöglich beantwortet wurden.

Vom Insolvenzverwalter Dr. Bucher wurde festgehalten, dass es nunmehr rasch zu einer Entscheidung hinsichtlich „Gesamtverkauf mit der Aussicht auf Fortführung des Liftbetriebes“ oder Aufspaltung (Verwertung) des Unternehmens kommen muss und stellte eine zeitnah anzuberaumende Besprechung vor Ort im Beisein des Bürgermeisters in Aussicht.

In einem darauffolgenden Telefongespräch zwischen dem Bürgermeister und Dr. Bucher wurde von diesem ergänzend festgehalten, dass es nach Rücksprache mit der Insolvenzrichterin keine Möglichkeit gibt, die Schleppliftanlage (Übungslift) im Talstationsbereich an die Marktgemeinde Arnoldstein während der laufenden Insolvenz zu verpachten und damit in der bevorstehenden Wintersaison einen verminderten Winterbetrieb am Dreiländereck sicherzustellen.

Durch GV Ing. Fertala wird der Vorsitzende um 19.45 Uhr um eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung ersucht, welcher dieser zustimmt.

Um 20.00 Uhr setzt der Vorsitzende die Beratungen des Gemeinderates wieder fort.

Es ergeht daher an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes folgender BESCHLUSSANTRAG: Um innerhalb der nächsten Wochen, welche für den Fortbestand der Bergbahnen Dreiländereck entscheidend sein werden, dementsprechend rasch reagieren zu können, beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein die Namhaftmachung eines Dreiländereck-Verhandlungsteams, welches aus Bürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch, Vizebürgermeister Karl Zußner, GV Ing. Gerd Fertala und GV Michael Naverschnig besteht.

Dem Dreiländereck-Verhandlungsteam wird im Sinne des vorliegenden Amtsvortrages die Befugnis gegeben, bis zu einem Betrag von € 100.000,-- zu verfügen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt12.) der Tagesordnung

Zugewiesene Anträge aus GR-Sitzung vom 11.07.2024:

- a) **Zugewiesener Antrag aus GR-Sitzung vom 11.07.2024**

Im Zuge der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein am 11.07.2024 wurde seitens der ÖVP-Fraktion ein selbstständiger Antrag hinsichtlich der Wiederbepflanzung von gefälltten Bäumen eingebracht, welcher dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen wurde.

Zum vorliegenden Antrag wird festgehalten, dass grundsätzlich nur jene Bäume entfernt wurden, mit welchen ein gewisses Gefahrenpotential verbunden war und somit die Sicherheit für Gesundheit, Leben und Gut nicht weiterhin gewährleistet werden konnte.

Als quasi „Ersatzmaßnahmen“ wurden – neben weiteren ausgesuchten Standorten im gesamten Gemeindegebiet von Arnoldstein (Thörl Maglern, Radendorf, St. Leonhard, Bahnhof Arnoldstein, und weiteren) im Wesentlichen entlang des R3C-Radweges durch die Ortschaften Arnoldstein und Gailitz ca. 60 Stück heimische Jungbäume gepflanzt, wobei diese Maßnahme den grundsätzlichen Intentionen der „ISEK-Studie, Vision und Masterplan Arnoldstein“ entspricht bzw. mit derer in Abgleich gebracht wurde.

BESCHLUSSANTRAG:

Nach erfolgter Vorberatung des gegenständlichen Antrages in der Sitzung des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Arnoldstein in seiner Sitzung am 01.10.2024 wird durch den Vorsitzenden dem Gemeinderat in Anbetracht der bereits großen Anzahl an gepflanzten Bäumen die Empfehlung unterbreitet, den zugewiesenen Antrag der ÖVP-Fraktion abzulehnen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Klaus Bäck, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Martina Reithofer, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GR Mag. Mario Sluga und GRE Herbert Buchacher (alle SPÖ-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GR Wolfgang Standner (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GRin MMag.a Dr.in Koller, GR Mag. Maria Köpf, GRE Stefanie Glatz und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), angenommen.

b) Zugewiesener Antrag aus GR-Sitzung vom 11.07.2024

Im Zuge der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein am 11.07.2024 wurde seitens der ÖVP-Fraktion ein selbstständiger Antrag hinsichtlich Lärmschutzwänden entlang der Bahnstrecke im Bereich von Pöckau eingebracht, welcher dem Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen zugeteilt wurde:

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen am 26.09.2024 wurde der gegenständliche Antrag bearbeitet und Bürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch um Abgabe einer Stellungnahme ersucht.

BESCHLUSSANTRAG:

Durch den Vorsitzenden ergeht nach erfolgter Vorberatung im Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein die Beschlussempfehlung, den gegenständlichen selbstständigen Antrag der ÖVP-Fraktion in Anbetracht der Ausführungen in diesem Amtsvortrag abzulehnen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Klaus Bäck, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Martina Reithofer, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GR Mag. Mario Sluga und GRE Herbert Buchacher (alle SPÖ-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GR Wolfgang Standner (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GRin MMag.a Dr.in Koller, GR Mag. Maria Köpf, GRE Stefanie Glatz und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion),
angenommen.

Zu Punkt 13.) der Tagesordnung**Allfälliges:**

Der Vorsitzende berichtet über die bevorstehende Schlüsselübergabe beim Wohnhausprojekt Schrotturnstraße 8, weiters lädt er zu den Feierlichkeiten zum 10. Oktober sowie zur 100-Jahr-Feier in Thörl-Maglern ein. Weiters wird eine Budget-Arbeitsgruppe installiert, welche bereits am 17.10.2024 das erste Mal zusammen-treten wird.

Weiters gibt der Vorsitzende folgende Sitzungstermine für den Dezember bekannt:

Mo. 02.12.2024, 18.00 Uhr	SPÖ-Fraktionssitzung	großer Sitzungssaal
Di. 03.12.2024, 18.00 Uhr	Gemeindevorstand	kleiner Sitzungssaal
Do. 12.12.2024, 18.00 Uhr	Gemeinderat	großer Sitzungssaal

Nach der GR-Sitzung am 12.12.2024 wird auch eine kleine Weihnachtsfeier des Gemeinderates am Gemeindeamt stattfinden.

GV Ing. Fertala ersucht um eine Gedenkminute anlässlich des 10. Oktober für die Gefallenen des Kärntner Abwehrkampfes, im speziellen für die Arnoldsteiner Abwehrkämpfer Mörtl und Hubmann.

Daraufhin wird vom Vorsitzenden eine Gedenkminute abgehalten.

Selbständige Anträge

Wie vom Bürgermeister bereits eingangs in die Gemeinderatsitzung angekündigt, wurden von der ÖVP-Fraktion zwei selbständiger Anträge eingebracht. Diese Anträge wurden mit fortlaufenden Nummern versehen, zur Verlesung gebracht bzw. dem zuständigen Gremium durch den Bürgermeister zur Vorberatung zugewiesen.

Antrag Nr. 1 wird durch den Bürgermeister dem Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen zugewiesen.

Antrag Nr. 2 wird durch den Bürgermeister dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Dringlichkeitsantrag

Seitens der ÖVP-Fraktion wurde gemäß § 42 K-AGO ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, welcher verlesen und zur Abstimmung gebracht wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der vorliegende Dringlichkeitsantrag den gleichen Inhalt wie der bereits am 13.04.2023 eingebrachte selbständige Antrag der ÖVP-Fraktion aufweist und daher dieser ohnehin aufgrund der seinerzeitigen Zuweisung an den Gemeindevorstand bearbeitet werden muss.

Bgm. Ing. Antolitsch lässt daher zunächst über die Dringlichkeit des vorliegenden Antrages den Gemeinderat abstimmen.

Dem vorliegenden ÖVP-Dringlichkeitsantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Klaus Bäck, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Martina Reithofer, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GR Mag. Mario Sluga und GRE Herbert Buchacher (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GRin MMag.a Dr.in Koller, GR Mag. Maria Köpf, GRE Stefanie Glatz und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GR Wolfgang Standner (alle FPÖ-Fraktion), die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Unter dem Hinweis, dass der seinerzeitige selbständige Antrag der ÖVP-Fraktion bereits dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen wurde, weist der Vorsitzende somit den vorliegenden Antrag ebenfalls dem Gemeindevorstand zu und hält dazu fest, dass beide Anträge gemeinsam vom Gemeindevorstand behandelt werden.

Zu Punkt 14.) der Tagesordnung

Personalangelegenheiten:

Der Tagesordnungspunkt hinsichtlich der Personalangelegenheiten wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche GR-Sitzung um 20.28 Uhr.

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Antolitsch Reinhard

Die Protokollzeichner:

GRⁱⁿ Mag.^a Köpf Maria

GR Martinelle Mario

Der Schriftführer:

AL Obermoser Gernot